



HAUSORDNUNG

Fassung vom 01.10.2025

Vorwort:

Herzlich Willkommen im VfL Bochum 1848 e.V. Tanzsport! Diese Hausordnung soll ein sicheres, sauberes und angenehmes Umfeld in unserem Vereinsheim gewährleisten. Mit Beginn der Mitgliedschaft oder beim Betreten des Vereinsgebäudes akzeptieren alle Mitglieder und Gäste diese Regeln.

Unser Vereinsheim und Eigentum sind uns allen wichtig. Daher bitten wir alle Mitglieder und Gäste, sorgfältig mit den Einrichtungen und Gegenständen umzugehen. Nur gemeinsam können wir eine positive Atmosphäre schaffen, in der sich jeder wohlfühlt.

§ 1 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das Vereinsheim, Berggate 69, 44809 Bochum.

§ 2 Zutrittsberechtigung

Zutrittsberechtigt sind grundsätzlich Mitglieder, Eltern und Gäste des Vereins während des Sportbetriebs. Kinder und Jugendliche dürfen die Räume nur unter Aufsicht von Erwachsenen besuchen.

1. Digitaler Schlüssel und freies Training:

Mitglieder ab 18 Jahren können beim Vorstand einen digitalen Schlüssel beantragen, um außerhalb ihrer Übungsgruppe selbstständig zu trainieren. Für minderjährige Mitglieder können Erziehungsberechtigte ebenfalls mit einer schriftlichen Erklärung zur Aufsichtsverpflichtung einen entsprechenden Antrag stellen. Nach Genehmigung wird ein app-basierter Schlüssel ausgegeben. Die hierfür anfallenden Gebühren sind in der Gebührenordnung geregelt. Bei Austritt oder auf Beschluss des Vorstands wird der digitale Schlüssel deaktiviert. Eine Weitergabe an Dritte – insbesondere an Nicht-Mitglieder – ist strikt untersagt.

Freies Training ist täglich von 07:00 bis 22:00 Uhr erlaubt.

§ 3 Verhaltensregeln

Die Sportstätte ist zu jedem Zeitpunkt pfleglich zu behandeln. Mit dem Inventar ist sorgsam und sachgemäß umzugehen. Inventar darf ohne Genehmigung des Vorstands nicht außer Haus verliehen werden. Beschädigungen sind durch die Verursachenden zu ersetzen.

1. Allgemeine Ordnung und Sauberkeit

In allen Räumen ist auf größtmögliche Ordnung und Sauberkeit zu achten. Alle Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren,

wobei die gesetzliche Mülltrennung zu beachten ist.

Die Trainingsgruppen sind für die Sauberkeit und Ordnung der Räume nach der Benutzung verantwortlich. Übungsleitende, Betreuende und Aufsichtspersonen sind für die Einhaltung der Hausordnung während der Nutzung zuständig.

2. Umziehen

Das Umziehen ist nur in den Umkleidekabinen erlaubt, wobei die Geschlechtertrennung immer einzuhalten ist. Sporttaschen sind in den Umkleidekabinen abzustellen. Getränke, Handtücher und weitere Trainingsutensilien dürfen in den Saal mitgenommen werden und sind auf den dafür vorgesehenen Ablageflächen abzulegen.

Offizielle Gespräche, etwa durch Übungsleitende oder Vorstandsmitglieder, sind nicht in den Umkleidekabinen zu führen. Für solche Anlässe steht das Vorstandsbüro zur Verfügung.

3. Saalbelegung

Der Belegungsplan wird stets auf der Vereins-Website veröffentlicht. Über kurzfristige Änderungen entscheidet der Vorstand. Übungsleitende sind dafür verantwortlich, den Belegungsplan bei Trainingsausfällen oder Verschiebungen zu aktualisieren.

4. Musiknutzung

Die Lautstärke der Musik ist an die jeweilige Trainingssituation anzupassen. Die Mitglieder sollen im Training rücksichtsvoll miteinander umgehen und sich bezüglich der Musikauswahl und Lautstärke absprechen.

5. Betreten des Parketts

Das Parkett darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Das Aufrauen oder Anfeuchten der Schuhe ist erlaubt, jedoch ist das Streuen von Wachs nur durch den Vorstand oder mit dessen Genehmigung



zulässig. Tanzschuhe dürfen nur mit Öl präpariert sein, wenn dieses zuvor mehrere Stunden eingezogen ist. Für Tanzschuhe mit Pfennigabsatz ist die Verwendung von Absatzschonern Pflicht.

6. Rauchen und Vapen

Das Rauchen und Vapen in den Vereinsräumen ist strengstens untersagt. Der Konsum von Cannabis ist ebenfalls verboten.

7. Sicherheit

Beim endgültigen Verlassen des Vereinsheims sind alle Türen und Fenster zu schließen bzw. abzuschließen. Zudem ist die Musikanlage herunterzufahren sowie Klimaanlage und Licht auszuschalten.

8. WLAN-Nutzung

Die Nutzung des WLANs im Vereinsheim steht allen Mitgliedern und Gästen zur Verfügung. Die Zugangsdaten werden auf Anfrage bereitgestellt. Die Nutzenden sind verpflichtet, das WLAN ausschließlich für legale Zwecke zu verwenden. Jegliche Form von illegalem Download, Streaming oder anderen unerlaubten Aktivitäten ist streng untersagt. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Nutzung des WLANs entstehen. Der Datenschutz und die Sicherheit persönlicher Daten liegen in der Verantwortung der Nutzenden.

§ 4 Verhaltensregeln

Diese Hausordnung gilt für den allgemeinen Sportbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

§ 5 Haftung

Für abhanden gekommene Gegenstände, Bekleidungsstücke, Geld- oder Wertsachen haftet der Verein nicht. Der Verein haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Hausordnung, durch Handeln entgegen den Anweisungen unserer Aufsichtskräfte oder durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind. Der Verein haftet für Personen- und Sachschäden nur im Rahmen der gültigen Sportversicherungsverträge zwischen dem Landessportbund NRW und dem Verein.

Schadensersatzansprüche müssen unverzüglich dem Vorstand gemeldet werden. Das Betreten und Verweilen auf dem Vereinsgelände geschieht auf eigene Gefahr. Für Kinder und Jugendliche haften neben den gesetzlichen Vertretern auch die Personen, die sie begleiten.

§ 6 Verstöße

Sollte eine Gruppe Verstöße gegen diese Hausordnung entdecken, verursacht durch eine vorhergehende Gruppe/Person, wird um eine schriftliche Notiz an den Vorstand gebeten. Grobe Verstöße gegen die Hausordnung werden mit entsprechenden Sanktionen des Vorstandes geahndet.

§ 7 Hausrecht

Das Hausrecht haben die vier geschäftsführenden Vorstandsmitglieder des VfL Bochum 1848 e.V. Tanzsport. Nutzende, die sich nicht an die Hausordnung oder an die Anordnungen der weisungsbefugten Personen halten, können der Räume verwiesen werden. Über ein Hausverbot entscheidet die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung ist berechtigt, alle in den Räumen stattfindenden Veranstaltungen jederzeit aufzusuchen.

§ 8 Vermietung

Für externe Vermietungen ist ein Vertrag abzuschließen.

Kontaktadresse

Für Fragen, Anliegen und weitere Informationen stehen wir jederzeit per E-Mail unter der Adresse vorstand@vfl-tanzen.de zur Verfügung.

Im Notfall können folgende Vorstandsmitglieder telefonisch kontaktiert werden:

Vorsitzender:

Christopher Stenzel +49 152 343 346 02

Stellvertretende Vorsitzende:

Katrin von Buttlar +49 160 968 250 52

Bochum, 01.10.2025

Der Vorstand

VfL Bochum 1848 e.V. Tanzsportabteilung
Berggate 69
44809 Bochum